



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2021

KPA

Dringlicher Berichts Antrag

Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion

Präsenzveranstaltungen an Hessischen Hochschulen

Ab dem 11. Oktober 2021 sind Corona-Schnelltests nur noch für eine beschränkte Personengruppe kostenfrei zugänglich. An den hessischen Hochschulen jedoch wird ab dem Wintersemester 21/22 hauptsächlich in Präsenzveranstaltungen gelehrt, für die die sogenannte 3G-Regel gelten sollen.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, im nächsten Kulturpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. An welchen Hessischen Hochschulen gilt ab diesem Semester die 3G-Regel, an welchen die 2G-Regel?
2. Wie und durch wen werden die entsprechenden Maßnahmen überprüft?
3. Wie sollen Studierende, die keinen Nachweis über Genesung, Impfung oder Testung vorzeigen können, an der Präsenzlehre teilnehmen?
4. Welche Tests sind an welchen Hochschulen zulässig?
5. Wie oft müssen sich ungeimpfte und ungenesene Studierende testen lassen, um an Lehrangeboten unter 3G teilzunehmen?
6. Wer zahlt die dafür benötigten Tests und stellt die Infrastruktur dafür bereit?
7. Gelten die in Frage 1 angesprochenen Regelungen auch für Lehrende?
8. Welche weiteren Präventionsmaßnahmen (Maske, Abstand, etc.) gelten an welchen Hochschulen?
9. Wie wurden und werden Studierende und Lehrende über die Regelungen und Maßnahmen informiert?

Wiesbaden, 7. Oktober 2021

Elisabeth Kula

Der Fraktionsvorsitzende:
Jan Schalauske